



**AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
der Firma Walko Transporte GmbH, Schussentalstr. 53, 88255
Baienfurt für Umzüge, Transporte, Wohnungsaufösungen,
Entsorgungen, Lagerung, Verpackungsarbeiten**

I. Geltungsbereich/Allgemeines

1. Diese Bedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der

Firma Walko Transporte GmbH

und

dem Auftraggeber

-nachstehend auch ***Auftragnehmer*** genannt, auch bei beauftragten Dritten (ausführender Möbelspediteur)-

-nachstehend auch ***Absender*** genannt, auch bei Personenmehrheit

zur Beförderung von Umzugsgut, dessen Lagerung, Räumungen, Entsorgungsarbeiten, sowie Verpackungsarbeiten.

1. Für alle Beförderungsverträge nach diesen Bedingungen gilt deutsches Recht. Der Frachtführer haftet nach dem Umzugsvertrag und nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Für Beförderungen von Umzugsgut von und nach Orten außerhalb Deutschlands finden dieselben Haftungsgrundsätze Anwendung. Dies gilt auch, wenn verschiedenartige Beförderungsmittel zum Einsatz kommen.
2. Fa. Walko Transporte GmbH führt keine Elektro- und/oder Sanitärarbeiten durch. Auch übernimmt Fa. Walko Transporte GmbH keine Umbauarbeiten an Möbeln. Ausnahmen können vertraglich separat vereinbart werden. Der Absender hat in diesem Fall für eine ausreichende Sicherung und Gangbarkeit der Elektro- bzw. Sanitäranlagen zu sorgen. Für Schäden und Folgeschäden jeglicher Art durch die Arbeiten haftet die Fa. Walko Transporte GmbH nicht. Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet die Fa. Walko Transporte GmbH nur für die sorgfältige Auswahl.
3. Informationspflichten des Absenders und Fahrzeugstellung
Der Absender unterrichtet Fa. Walko Transporte GmbH rechtzeitig vor der Durchführung der Beförderung über alle wesentlichen, die Durchführung des Vertrages beeinflussenden Faktoren. Hierzu zählen u. A. neben Art und Beschaffenheit des Umzugsgutes, das Gewicht, die Menge sowie die einzuhaltenden Termine, auch die technischen Anforderungen an das Fahrzeug und eventuell erforderliches Zubehör, sowie Angaben zu den Belade- und Entladestellen (Laufmeter, Parkverbote, Durchgänge etc.). Zu benennen sind ebenfalls Bevollmächtigte des Absenders. Angaben zum Wert des Umzugsgutes macht der Absender dann, wenn dies von Bedeutung ist, oder beim Abschluss einer zusätzlichen Transportversicherung.

II. Angebote der Fa. Walko Transporte GmbH

1. Ein Pauschalangebot von Fa. Walko Transporte GmbH zum Festpreis beinhaltet die Leistung einer kalkulierten Anzahl an Mitarbeitern und Arbeitsstunden. Festpreise setzen eine vom Absender ausgefüllte und unterschriebene Umzugsgutliste und/oder



eine Besichtigung des Umzugsgutes durch Fa. Walko Transporte GmbH voraus. Liegt trotz vereinbartem Festpreis am Umzugstag keine korrekte und unterzeichnete Umzugsgutliste des Absenders vor, ist Fa. Walko Transporte GmbH dazu berechtigt, eine Stundenberechnung vorzunehmen, wenn die angegebene Menge des Umzugsgutes größer als vereinbart und/oder besichtigt ist. Dies gilt auch für zusätzliche Beladestellen und/oder Entladestellen.

2. Es besteht kein Erstattungsanspruch seitens des Absenders, wenn bei einem Pauschalvertrag der Auftrag schneller als innerhalb der vereinbarten Stundenanzahl seitens Fa. Walko Transporte GmbH erledigt wird, oder wenn Gegenstände nicht mehr transportiert werden sollen, die ursprünglich in der Umzugsgutliste aufgenommen worden sind.
3. Der Absender ist verpflichtet, das schriftliche Angebot von Fa. Walko Transporte GmbH hinsichtlich aller getätigten Absprachen zu überprüfen und Abweichungen vom gewünschten Leistungsumfang unverzüglich und schriftlich anzuzeigen. Am Tage der Auftragsdurchführung entstehen für Leistungen, welche nicht durch Fa. Walko Transporte GmbH schriftlich bestätigt wurden, zusätzliche Kosten für deren Durchführung.
4. Verzögerungen bei der Durchführung des Auftrages, welche der Absender zu vertreten hat, sind gesondert zu vergüten. Dies betrifft auch Verzögerungen, auf welche Fa. Walko Transporte GmbH keinen Einfluss hat, z.B. ein Aufzug vor Ort der außer Betrieb ist; blockierte Zufahrtswege etc.
5. Fa. Walko Transporte GmbH behält sich das Recht vor, von der Annahme von Aufträgen abzusehen bzw. seine Erklärung zur Bereitschaft der Durchführung zurückzunehmen, wenn er dies dem Absender innerhalb 48 Stunden nach Eingang der vom Absender unterzeichneten Auftragsbestätigung schriftlich mitteilt.
6. Wird der Leistungsumfang nach Vertragsabschluss durch den Absender erweitert, so ist dies zusätzlich zu vergüten.
7. Fa. Walko Transporte GmbH kann einen weiteren Frachtführer bzw. Fahrzeuge einer Fremdfirma zur Durchführung eines Auftrages heranziehen, wenn ein Gegenstand nach in Augenscheinnahme aus Gewichtsgründen, Abmessungen oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für Menschen nicht tragbar ist und dafür Maschinen zum Einsatz kommen müssen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Absender.
8. Vorprüfung: Fest verankerte Maschinen oder Gegenstände, die bei einer Besichtigung zwecks Kontrolle/Überprüfung der Tragbarkeit, nicht angehoben werden konnten, fallen zum Beispiel ebenfalls darunter. Rechtzeitig vor dem Umzug hat der Absender die Pflicht mit dem Haus verbundene Gegenstände auf Gangbarkeit zu überprüfen. Falls es z.B. nicht möglich ist eine Waschmaschine oder Spüle wegen eines defekten Eckventils zu demontieren, hat der Absender keinen Anspruch auf den Transport des Gegenstandes, auch nicht nachträglich. Der Absender hat rechtzeitig vor dem Umzugstermin dafür Sorge zu tragen, dass eine Wegnahme der mit der Immobilie verbundenen Gegenstände durch z.B. Leitungen, Schläuche, Eckventile, Befestigungen aller Art, möglich ist. Eine Minderung des Rechnungsbetrages ist deshalb ausgeschlossen.
9. Nachprüfung: Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.
10. Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und Hi-Fi-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport zu sichern. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.
11. Beiladungen: Sämtliche Transportwege müssen dem Spediteur uneingeschränkt zur Verfügung stehen und das Transportgut mit zwei Mann zu handeln sein. Ab der 4. Etage muss ein Möbelaufzug zur Verfügung gestellt werden, der für den Transport der Güter geeignet ist. Die Kosten hierfür hat der Absender zu tragen. Sollten die Mit-



arbeiter des Spediteurs oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Verladung des Transportgutes feststellen, dass am Transportgut Montagen notwendig sind um dieses zu transportieren, so werden diese Arbeiten mit einem Stundensatz von z. Zt. 40.- Euro pro Mann inkl. MwSt. berechnet. Es wird je angefangene halbe Stunde abgerechnet.

12. Eventuell fehlende Halteverbotszonen berechtigen nicht zur Stornierung des Auftrages. Sofern hierfür Kosten in Ansatz gebracht wurden, werden diese dem Absender nicht berechnet, ausgenommen davon ist höhere Gewalt.

III. Zahlung

1. Die vereinbarte Vergütung ist sofort bei Beginn des Umzugs fällig und vor Entladung des Umzugsgutes unverzüglich ohne Abzüge in bar zu bezahlen, sofern nicht schriftlich eine anders lautende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.
2. Gegen Ansprüche der Fa. Walko Transporte GmbH ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
3. Bei Auftragsvergabe wird grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 20% des Bruttorechnungsbetrages fällig. Die Anzahlung ist spätestens 14 Tage vor Auftragsausführung zahlbar (Eingang auf Konto oder bar gegen Quittung).
4. Diese Regelungen gelten, sofern nicht schriftlich eine anders lautende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.
5. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung bei vereinbarter Barzahlung nicht nach, so ist Fa. Walko Transporte GmbH berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten und auf Kosten des Absenders einzulagern.
6. Im Falle der Lagerung in den Räumlichkeiten der Fa. Walko Transporte GmbH gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB) und die AGB der Fa. Walko Transporte GmbH als vereinbart. Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.
7. Fa. Walko Transporte GmbH hat wegen aller durch die vereinbarten Verträge begründeten Forderungen ein Pfandrecht an dem Umzugsgut.
8. Trinkgelder sind nicht mit der Rechnung des Möbelspediteurs aufrechenbar.

IV. Ansprüche gegenüber Dritten

1. Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Vergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an Fa. Walko Transporte GmbH zu zahlen. Der Absender tritt gleichzeitig seine Ansprüche an die Fa. Walko Transporte GmbH ab.
2. Bei Umzügen, welche durch Ämter, Behörden oder andere Kostenträger finanziert werden, hat der Absender vor dem Beladen des Gutes eine gültige Kostenübernahmebestätigung vorzulegen. Geschieht dies nicht, ist der Absender zur Bezahlung des Vertrages in bar selbst verpflichtet. Die Kostenübernahmebestätigung hat zudem auflagenfrei zu sein. Der Absender tritt vorsorglich mit der Auftragsvereinbarung sämtliche Ansprüche aus der Kostenübernahme des Leistungsträgers an die Fa. Walko Transporte GmbH ab.

V. Verschiebung/ Rücktritt vom Vertrag

1. Ziffer 6.6 DIN EN ISO 12522/1 wird durch die einschlägigen Bestimmungen des BGB und HGB, insbesondere durch §§ 415 HGB, 346 ff BGB ersetzt. Der Rücktritt hat in schriftlicher, postalischer Form zu erfolgen.
2. Abweichend von diesen Bestimmungen wird folgendes vereinbart:



1. Bei einer gesamten Kündigung des Auftrags wird eine Rücktrittszahlung von 50% des vereinbarten Bruttopreises erhoben.
2. Ab 5 Tage vor Auftragstermin ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Es wird dann der gesamte Bruttopreis fällig und in Rechnung gestellt.
3. Sofern der Absender 72 Stunden vor Beginn des Umzuges eine Terminverschiebung vornimmt, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 10 % des Gesamtauftrages an.
4. Der Absender erklärt sich als unverzüglich sofort im Verzug; die Beträge sind jeweils sofort fällig.

VI. Haftung des Absenders

Der Absender haftet

1. für Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der übergebenen Belege und Informationen;
2. für Verlust und Beschädigung der Transportmittel, Zubehörteile und Packmittel, soweit diese durch ihn oder durch von ihm gestellte Hilfskräfte zu verantworten sind;
3. für das Möbelauto einschließlich Material des Auftragsnehmers im Falle der Selbstbeladung oder Selbstentladung des Transportgutes;
4. für die Folgen fehlerhafter Angaben über Gewicht, Inhalt und Art des Umzugsgutes; eine Verpflichtung zur Vor- bzw. Nachprüfung besteht für die Fa. Walko Transporte GmbH nicht;
5. für alle Kosten, die in Folge einer nicht durch Verschulden der Walko Transporte GmbH entstandenen Transportverzögerung oder -behinderung erwachsen
6. Wird der Auftrag durch Fa. Walko Transporte GmbH nicht durchgeführt, so haftet sie dem Absender dafür nur, wenn sie an der Nichtdurchführung ein direktes Verschulden trifft. Walko Transporte GmbH ist berechtigt, am Tage der Durchführung den Auftrag zu beenden, sofern das vertraglich vereinbarte Volumen des Umzugsgutes derart abweicht, dass ihr der Transport aufgrund zu kleiner Fahrzeuge und/oder zu wenigen Mitarbeitern nicht mehr möglich erscheint. Dies gilt auch bei augenscheinlicher Überladung aufgrund eines zu hohen Gewichts des Umzugsgutes. Den Absender befreit dies jedoch nicht von seiner Verpflichtung, die vertraglich vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu bezahlen.

VII. Pflichten des Absenders

1. Kann die Entladung des Möbelautes nicht sofort nach dem Eintreffen am Bestimmungsort erfolgen, kann der Walko Transporte GmbH Ersatz aller aus der verzögerten Annahme entstehenden Kosten und Schäden bzw. Folgeschäden verlangen und auf Kosten des Absenders das Gut entladen oder einlagern.
2. Der Absender hat sicherzustellen, dass er selbst an der Belade u. Entladestelle anwesend ist, um alle anfallenden Arbeitspapiere unterzeichnen zu können. Ist dies nicht der Fall und benennt der Absender zur Empfangnahme oder Absendung des Gutes bzw. zur Überprüfung desselben auf Schäden Dritte, und/oder bevollmächtigt er Dritte mit Unterschriften in seinem Auftrag, so ist dies für Walko Transporte GmbH rechtsverbindlich und kann später seitens des Absenders nicht mehr angefochten werden. Der Absender hat seine Bevollmächtigten dementsprechend über alle



Auftragsdetails, Vertragsangelegenheiten und sonstigen Vereinbarungen mit Fa. Walko Transporte GmbH zu informieren.

3. Gilt nur bei Festpreisen: Der Absender ist verpflichtet, bei Unzugänglichkeit an der Belade und/oder Entladestelle einer kostenpflichtigen Parkverbotszone zuzustimmen. Gibt der Absender an, die Belade und/oder Entladestelle sei für einen LKW bis auf 20 Meter ohne Probleme zu erreichen, und ist dies am Tage der Auftragsausführung nicht der Fall, so werden von der Fa. Walko Transporte GmbH Mehrkosten aufgrund von einem Mehraufwand für die Zeit des Belade und/oder Entladens zusätzlich in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Aufzüge, welche vom Absender als vorhanden angegeben, am Tage der Auftragsausführung aber nicht vorhanden oder defekt sind. Als nicht vorhanden gelten zudem Fahrstühle, in welche weniger als 50 % des zu transportierenden Gutes hineinpassen:

VIII. Haftungsausschluss

1. Fa. Walko Transporte GmbH ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung auf Umständen beruht, die die Fa. Walko Transporte GmbH auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).
2. **Besondere Haftungsausschlussgründe**
Fa. Walko Transporte GmbH ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:
 - a) Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Antiquitäten, Dokumenten, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden;
 - b) ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender;
 - c) Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Absender;
 - d) Beförderung von nicht von Fa. Walko Transporte GmbH verpacktem Gut in Behältern;
 - e) Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern Fa. Walko Transporte GmbH den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat;
 - f) Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen;
 - g) natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, demzufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, Leimlösungen, rissig- oder blind werden der Politur, und Emailabsplitterungen sowie Verkratzungen und Verschrämmungen sowie Schäden durch Rost und Oxidation bei unzureichend verpackten Gegenständen inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet.
 - h) Sofern an der Belade und/oder Entladestelle, eigene oder fremde, empfindliche Bodenbeläge oder zerbrechliche Einrichtungsgegenstände vorhanden sind, hat der Absender diese entsprechend gegen jede Gefahr der Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen bzw. zu entfernen.
 - i) Demontage/Montage
Fa. Walko Transporte GmbH haftet nicht für Schäden, welche im Rahmen einer Montage oder Demontage und/oder beim Transport (trotz ausreichender Transportsicherung) an Discountmöbeln und/oder Möbeln in Selbstmontage entstehen. Derartige Möbel sind für wiederholte Montagen nicht robust genug konstruiert. Der Absender akzeptiert zudem Schäden, welche im Verschleiß oder Alter eines Gegenstandes zu begründen sind. Der Absender ist in Kenntnis darüber, dass bei einem Transport durchaus Gebrauchsspuren entstehen können. Trotz ausreichender Sicherung durch Packmaterialien (Decken etc.) können vereinzelt Kratzer oder ähnliches auftreten. Fa. Walko Transporte GmbH ist berechtigt, solche "Kleinschäden" durch Ausbesserungsarbeiten



weitestgehend zu beheben. Bei der Montage von Holzmöbeln ist darauf zu achten, dass Holz ein Naturstoff ist und sich aufgrund von Luftfeuchtigkeit und/oder Beschaffenheit des Aufstellortes anpassen und somit verformen kann. Fa. Walko Transporte GmbH behält sich die Montage von Möbeln (z.B. Küchenhängeschränke) vor, wenn zu vermuten ist, dass das Möbelstück hierbei beschädigt oder unbrauchbar wird.

3. **Schäden die nicht rechtzeitig gemeldet wurden**

Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist (unabwendbares Ereignis). Fa. Walko Transporte GmbH kann sich auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn sie alle ihr nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

4. Personenschäden. Möchte ein Absender (Kunde) zum Belade / Entladeort in unserem Fahrzeug mitfahren, tut Fa. Walko Transporte GmbH dieses aus Gefälligkeit und auf eigene Gefahr der mitfahrenden Person(en).
5. Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen die Fa. Walko Transporte GmbH wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.
6. Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die die Fa. Walko Transporte GmbH vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.
7. Werden Schadensersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen einen der Leute der Fa. Walko Transporte GmbH erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiungen und -begrenzungen berufen. Das gilt nicht, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.
8. Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie die Fa. Walko Transporte GmbH. Der ausführende Umzugsdienstleister kann alle Einwendungen geltend machen, die der Fa. Walko Transporte GmbH aus dem Frachtvertrag zustehen. Fa. Walko Transporte GmbH und ausführender Möbelspediteur haften als Gesamtschuldner. Werden Leute des ausführenden Umzugsdienstleisters/Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die Bestimmungen über die Haftung der Leute.

IX. Transportausschluss

Der Transport von Gefahrgut, gleichwertigen Gegenständen, Gegenständen, von denen mittelbar oder unmittelbar Gefahr ausgehen kann, in Säcken oder Tüten verpacktes Umzugsgut sowie von nicht intakten Kartonagen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nicht verpacktes Umzugsgut ist vom Transport ausgeschlossen.

X. Haftungsvereinbarung/ Versicherungsumfang

Die Haftung wegen Verlust oder Beschädigung der Fa. Walko Transporte GmbH ist lt. § 451e HGB auf € 620,- je Kubikmeter beschränkt.

Fa. Walko Transporte GmbH weist den Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut durch Abschluss einer Transportversicherung, gegen Bezahlung einer gesonderten Prämie, weitergehend als die gesetzliche Haftung zu versichern.



XI. Schadensanzeige

Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu beachten:

Der Absender ist verpflichtet, das Gut bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste zu untersuchen. Diese sollten auf dem Ablieferungsbeleg oder einem Schadensprotokoll -spezifiziert- festgehalten werden. Sie sind dem Umzugsdienstleister anzuzeigen.

Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen der Fa. Walko Transporte GmbH innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden.

Pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall.

Wird eine Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie um den Anspruchsverlust zu verhindern in Textform (per Brief,) und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen. Außerdem muss der Absender der Schadensanzeige genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden.

Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

XII. Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Schäden, die auf nicht beanspruchungsgerechte Verpackung an leicht zerbrechlichen Gegenständen wie Glas, Kristall, Porzellan, Keramik, Steinplatten, Spiegel, Lampen und Röhren zurückzuführen sind, werden nur bis zu 25% des angegebenen Wertes des Umzugsgutes ersetzt, und auch nur wenn die Gegenstände von Packern der Fa. Walko Transporte GmbH eingepackt wurden. Darüber hinausgehende Werte können nach vorheriger Vereinbarung gegen Prämienzuschlag versichert werden.

XIII. Wertersatz

Hat die Fa. Walko Transporte GmbH Schadensersatz wegen Verlust zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Dabei kommt es auf Ort und Zeitpunkt der Übernahme zur Beförderung an. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

XIV. Gefährliches Umzugsgut

Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, der Fa. Walko Transporte GmbH rechtzeitig in Textform anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht (z. B. Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeit, explosive Stoffe etc.).

XV. Mündliche Abrede

1. Für die Ausführung mündlich erteilter Aufträge oder Nebenabreden, die von keiner Seite schriftlich bestätigt sind, trägt der Absender die Gefahr.
2. **Haftung der Fa. Walko Transporte GmbH**
Fa. Walko Transporte GmbH haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur



Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

3. Versicherung im Schadensfall erfüllt die Fa. Walko Transporte GmbH ihre Verpflichtung durch Abtretung ihres Anspruches gegen die Versicherungsgesellschaft. Versichert der Absender selbst, so ist jeder Schadenersatzanspruch aus den durch diese Versicherung gedeckten Gefahren gegen die Fa. Walko Transporte GmbH ausgeschlossen, geht also nicht auf den Versicherer über.

XVI. Schlussbestimmungen

Der Absender erklärt sich, mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Wir behalten uns das Recht vor die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Vertragsbestandteil.

XVII. Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Fa. Walko Transporte GmbH befindet, ausschließlich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

XVIII. Salvatorische Heilungsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch später eintretende Umstände verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken des Vertrages.

Stand: 01.05.2012

**Firma Walko Transporte GmbH
Vertreten durch die Geschäftsführerin Roswitha Bösch
Schussentalstr. 53
D - 88255 Baienfurt**

Tel. 0751-3660 280-1 Fax 0751-3660 280-3

www.walko-transporte.de
info@walko-transporte.de

USt.-IdNr.: DE283930017 Betriebsnummer: 22097967